



Brüssel, den 24.5.2022
C(2022) 3514 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2021) 559 final).

Dieser Vorschlag ist Teil eines umfassenderen Pakets ehrgeiziger Maßnahmen, das von der Kommission im Juli 2021 angenommen wurde und als Paket „Fit für 55“ bekannt ist. Mit dem Paket soll sichergestellt werden, dass die Europäische Union ihren Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) nachkommen kann, um vor allem die Klimaneutralität bis 2050 zu verwirklichen und die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 % zu senken. Diese Maßnahmen waren ursprünglich in der Mitteilung der Kommission über einen europäischen Grünen Deal angekündigt worden, in der auch darauf hingewiesen wurde, dass die verkehrsbedingten Schadstoffemissionen in der EU bis 2050 um 90 % gesenkt werden müssen, damit die EU-Klimaziele erreicht werden können. In diesem Zusammenhang soll mit dem Vorschlag über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit eines dichten, weitgespannten Netzes von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe gewährleistet werden, damit sich alle Nutzer von mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen (einschließlich Schiffen und Luftfahrzeugen) problemlos in der gesamten EU bewegen können.

Der rasche Ausbau einer hochwertigen Lade- und Betankungsinfrastruktur auf dem neuesten Stand der Technik ist daher von entscheidender Bedeutung, damit die Ziele des europäischen Grünen Deals verwirklicht werden können. Um dies zu erreichen, hat die Kommission verbindliche Mindestziele für den Infrastrukturausbau,

*Frau Mag. Christine SCHWARZ-FUCHS
Präsidentin des Bundesrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien*

Mindestanforderungen an die Nutzungsqualität und Anforderungen an die Interoperabilität vorgeschlagen, die als wesentlich betrachtet werden, damit diese Infrastruktur in allen Mitgliedstaaten zügig entwickelt werden kann und von den Nutzern akzeptiert wird.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für den Vorschlag, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagene Einführung verbindlicher Mindestausbauziele für die elektrische Ladeinfrastruktur, die Preistransparenz für die Endnutzer und die Übermittlung von Daten an die nationalen Zugangspunkte.

Die Kommission nimmt auch die Anregungen und Bedenken des Bundesrates in Bezug auf bestimmte Einzelelemente des Vorschlags zur Kenntnis.

Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass der Aufbau von Wasserstofftankstellen und Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge insbesondere in dicht besiedelten Gebieten problematisch sein kann. In dem Vorschlag der Kommission werden solche Probleme insofern berücksichtigt, als eine weitgehende Flexibilität in Bezug darauf besteht, wo solche Infrastruktur innerhalb eines städtischen Knotens bereitgestellt werden kann. Die Kommission pflichtet Ihnen auch darin bei, dass die Infrastruktur in multimodalen Terminals auch für öffentliche Verkehrsdienste zur Verfügung stehen sollte. Der Vorschlag betrifft jedoch nur öffentlich zugängliche Infrastrukturen, wogegen das Laden firmeneigener Fahrzeugflotten und das Laden in privat betriebenen multimodalen Terminals nicht öffentlich zugänglich ist. Infrastrukturen in multimodalen Terminals sind daher Gegenstand des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1315/2013¹. In Bezug auf die angesprochenen Aspekte der Barrierefreiheit möchte die Kommission darauf hinweisen, dass in dem Vorschlag die barrierefreie Zugänglichkeit der Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt worden ist, denn die Mitgliedstaaten müssen solche Fragen in ihren nationalen Strategierahmen angehen. Außerdem ist beabsichtigt, diesbezüglich EU-weite technische Spezifikationen festzulegen, und zwar auf der Grundlage eines neuen Normungsauftrags an die europäischen Normungsorganisationen.

In der Stellungnahme des Bundesrates werden auch allgemeine Verkehrsaspekte angesprochen, wie z. B. die Notwendigkeit der Energieeffizienz und die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene. Diese Aspekte gehen über die Bereitstellung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe hinaus und werden in verschiedenen anderen Legislativvorschlägen im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ und im oben erwähnten Kommissionsvorschlag COM(2021) 812 final behandelt.

Die Stellungnahme des Bundesrates wurde den Vertretern der Kommission im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den gesetzgebenden Organen, dem Europäischen Parlament und dem Rat, übermittelt und wird in die Beratungen einfließen.

¹ COM(2021) 812 final.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vize-Präsident

Adina-Ioana Vălean
Mitglied der Kommission

